

Stadt Bad Oeynhausen

Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl am 13.09.2020

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Oeynhausen hat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2019 die Einteilung des Wahlgebietes in 22 Wahlbezirke beschlossen.

Die Wahlbezirkseinteilung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Bad Oeynhausen im Rathaus, Ostkorso 8, Zimmer 8, 32545 Bad Oeynhausen eingesehen werden.

Bad Oeynhausen, den 05.12.2019

In Vertretung:

Busse
Erster Beigeordneter und stellv. Wahlleiter